

25. Februar 2021

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

Forderungen der GdP bezüglich Dienstunfällen im Pandemiefall

Das derzeit geltende beamtenrechtliche Versorgungsrecht weist nach Meinung der GdP Bayern offenkundige Schutzlücken in einer Pandemielage auf, weshalb sich die GdP Bayern dafür ausspricht, das Versorgungsrecht zu erweitern. In Situationen wie denjenigen, die in der aktuellen Covid-Pandemie häufig vorkommen, in denen die Beamtinnen und Beamten einem besonderen Kontaktisiko ausgesetzt sind und sich einsatzbedingt nicht selbst schützen können, muss das geltende Versorgungsrecht den Pandemiebedingungen angepasst werden. In der aktuellen Situation erweisen sich die bestehenden versorgungsrechtlichen Regelungen als unzureichend. Je höher das Risiko der Infektion, umso stärker muss die Fürsorge des Dienstherrn für seine Beamtinnen und Beamten sein, die sich in Ausübung ihres Dienstes in für die Gesundheit gefahrgeneigte Situationen begeben müssen.

Bisherige Dienstunfallanzeigen im Zusammenhang mit Infektionen scheiterten meist am Einwand vermeintlich mangelnder Kausalität, da der Dienstherr, in diesem Falle der Finanzminister mit dem Finanzministerium, der Ansicht sind, dass in einer pandemischen Situation das Infektionsrisiko so stark erhöht ist, weshalb nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Infektion im Dienst und nicht im privaten Bereich erfolgt ist. Hierneben ist laut einer kürzlich getroffenen Aussage des BMAS auch keine grds. denkbare und aus Sicht der GdP begrüßenswerte Aufnahme der Berufskategorie „Polizistinnen und Polizisten“ in die Berufskrankheiten-Verordnung Nr. 3101 (Infektionskrankheiten) beabsichtigt. Seitens des Ministeriums wird argumentiert, es lägen keine statistisch-epidemiologischen Erkenntnisse über eine dem Gesundheitsbereich vergleichbare, überhäufige Infektionsrate im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung vor.

Da die bisherigen Regelungen keine zufriedenstellenden Möglichkeiten bieten, die Dienstunfallfürsorge nach einer Coronainfektion zu gewährleisten und da auch eine Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung nicht unmittelbar bevorsteht, ist eine Anpassung im Versorgungsgesetz zu erwägen.

Deshalb schlagen wir als GdP Bayern vor, in Ergänzung weiterer politischer Bestrebungen zur Lösung des bestehenden versorgungsrechtlichen Problems, folgende beamtenrechtliche Änderung politisch anzustreben:

Einfügung eines neuen Absatzes (3a) in § 31 BeamtVG:

(3a) Erkrankt ein Beamter, der während einer Pandemie im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wegen der Art seiner dienstlichen Verrichtungen einer erhöhten Kontakthäufigkeit mit anderen Personen oder verminderten Schutzmöglichkeiten ausgesetzt ist oder zur Durchset-

Information für Mitglieder der
DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst
in Schleswig-Holstein

DGB

Dienstunfallfürsorge: Neue Regeln zur Anerkennung von Corona als Dienstunfall

Mit einem Erlass des federführenden Finanzministeriums möchte die Landesregierung von Schleswig-Holstein künftig das Verfahren zur Anerkennung eines Dienstunfalls in Folge einer Covid-19-Erkrankung erleichtern. In diesem Erlass werden Kriterien für eine erleichterte Führung des Nachweises zwischen Erkrankung und Dienstausübung für die antragsstellenden Beamtinnen und Beamten bestimmt. Vergleichbare Regelungen sind auch im entsprechenden Leitfadens des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für alle gesetzlich Versicherten enthalten.

Gleiche Kriterien für alle Statusgruppen

Für die Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten sollen damit zukünftig gleiche Kriterien für die Anerkennung einer Covid-19-Erkrankung als Dienstunfall gelten. Eine Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten würde damit künftig verhindert und der Schutz vor mit der Berufsausübung verbundenen Risiken verbessert werden.

Die neue Regelung soll ausdrücklich einen Bezug zur Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt, einer Schule oder in einem Streifenwagen der Polizei herstellen. Die Bereiche Schulen und Polizei waren in 2020 besonders von Corona-Infektionen betroffen. Bisher gab es keine Anerkennungen von Covid-19-Erkrankungen als Dienstunfälle.

Landesregierung reagiert auf Initiative der GdP

Mit der neuen Regelung reagiert die Landesregierung auf eine Initiative der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer deutlich weitergehenden Regelung im Beamtenversorgungsgesetz. Diese Initiative wird vom DGB und seinen Gewerkschaften unterstützt. Sie stieß auf eine breite öffentliche und mediale Zustimmung. Die SPD-Fraktion hat die Initiative der GdP aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht.

Der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen deswegen, dass die Landesregierung nun schnell mit einem Erlass reagieren möchte. Die Beschäftigten, die ihren Dienst im direkten Kontakt mit anderen Menschen leisten, haben es verdient, dass das Land als Arbeitgeber und Dienstherr alle erdenklichen Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreift. In der Praxis wird es darauf ankommen, dass mit der neuen Regelung wirklich eine materielle Verbesserung für die Betroffenen verbunden ist. Über die neuen Regelungen hinausgehende Initiativen zum Schutz der Beschäftigten bleiben damit weiterhin sinnvoll.

V.i.S.d.P. DGB Nord, Abteilung Öffentlicher Sektor, Olaf Schwede,
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, 19. Februar 2021, Kontakt: olaf.schwede@dgb.de

ver.di

GEW

GdP

AW



Gewerkschaft
der Polizei
Bayern

Forderungen der GdP bezüglich Dienstunfällen im Pandemiefall - Fortsetzung

zung von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Pandemie verwendet wird, so gilt die Erkrankung als durch dienstlich veranlasste gesundheitsschädigende Verhältnisse verursachter Dienstunfall.

Die GdP Bayern ist mit einem Brief an unseren Innenminister herangetreten, mit der Bitte diese Thematik in die Innenministerkonferenz zu tragen, um eine bundesweit einheitliche Regelung herbei zu führen. Zudem regen wir an, die Bearbeitung von Dienstunfällen, die im Zusammenhang mit Corona stehen, zurückzustellen, bis eine Entscheidung des von der GdP auf Bundesebene geführten Corona-Musterprozesses vorliegt.

Wie bereits berichtet und wie vorne auf dem Flyer des DGB Schleswig-Holstein zu sehen, hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein auf die GdP-Initiative, eine Corona-Infektion als Dienstunfall anzuerkennen, reagiert. Sie erleichtert dies nun mit einer neuen Gesetzeslage.

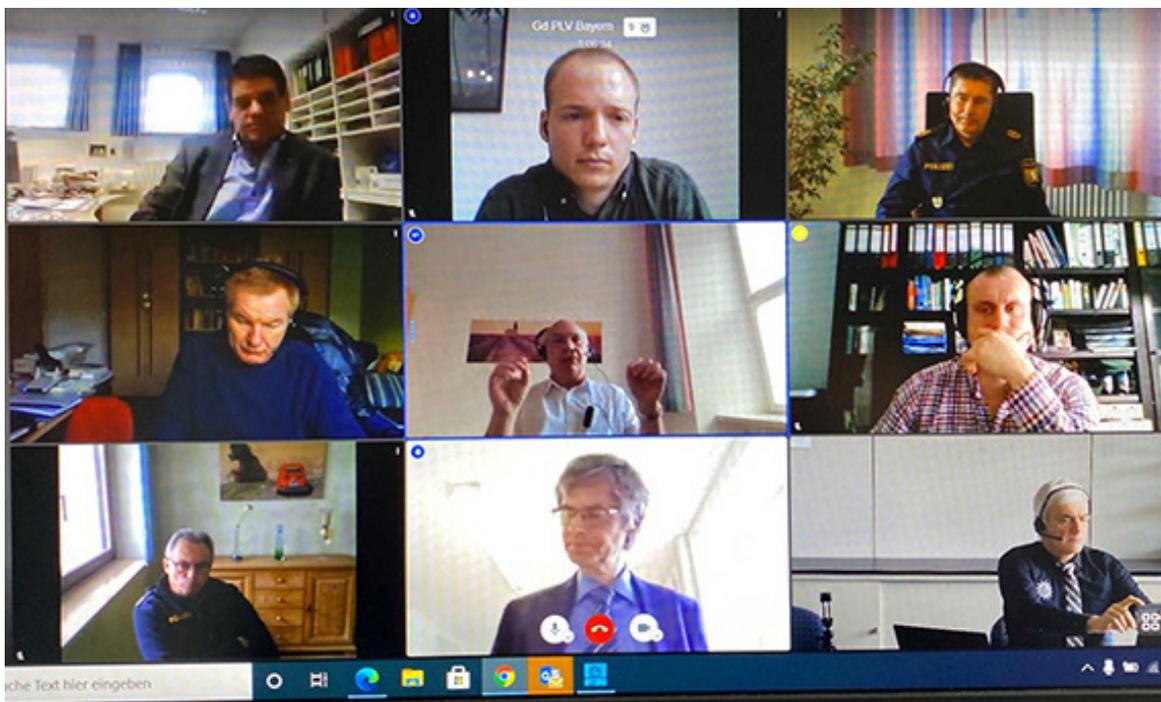
Die GdP Bayern begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. LV Peter Pytlik und die Stv. Vorsitzende(n) Florian Leitner, Dr. Andreas Vollmer und Ulrike Rauskolb-Kunz haben bzgl. dieser Thematik bereits im Januar Gespräche mit dem zuständigen Finanzministerium für den 01. März 2021 terminiert. Innenminister Herrmann hat angekündigt unsere Forderung nach Anerkennung als Dienstunfall zu unterstützen.

Gespräch mit der Fachbereichsleitung der HföD Bayern – Fachbereich Polizei

Bedingt durch die gegenwärtige Pandemie-Situation, fand das Gespräch mit der Fachbereichsleitung Polizei am 17.02.2021 als Videokonferenz statt. Die GdP hatte um dieses Gespräch, an dem seitens der Hochschule der Leiter, Herr DirHföD Ingbert Hoffmann, sein Stellvertreter Herr DirHföD Friedrich Mülder, Herr Konrad Stangl, Herr Gerhard Walter und von der Personalvertretung Herr Bernd Weinmann teilnahmen, gebeten.

Seitens der GdP Bayern nahmen der Landesvorsitzende Peter Pytlik, der JUNGE GRUPPE Vorsitzende Josef Fuksa und als weiterer Teilnehmer, Simon Zimmer vom Landesjugendvorstand teil. Die technische Koordination und Moderation der Videokonferenz übernahm Organisationsleiter Alexander Baschek von der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Neben aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren unmittelbare Auswirkungen auf den laufenden Studienbetrieb ging es auch um eine von der GdP durchgeführte Befragung, an der rund 600 Studierende der HföD – FB Polizei teilgenommen haben. Während des Gesprächs wurden von allen Gesprächsteilnehmern eine Reihe von Problemfeldern beschrieben, bei denen es einigen Handlungsbedarf gibt. Einer dieser Punkte ist z.B. die teils sehr eingeschränkte technische Kommunikationsmöglichkeit der Studierenden, mangels geeigneter dienstlicher Laptops mit sicheren Zugängen. So lassen sich verschiedene Studieninhalte an den Hochschul-Standorten oder im HomeSchooling – sofern dies überhaupt möglich ist - nur



unter sehr schwierigen Bedingungen aneignen. Auch die Verwendung verschiedener Software Programme, insbesondere von MS Teams im Unterricht, war ebenfalls ein aufschlussreicher Bestandteil dieser Besprechung.

In den nächsten Wochen werden mit den politisch Verantwortlichen Gespräche erfolgen. Die GdP Bayern wird deshalb diese Problembereiche zum Anlass nehmen um konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Studierenden, aber auch der Dozenten im Lehrbetrieb der HföD - FB Polizei zu erreichen.

Die GdP bedankt sich ausdrücklich bei der Fachbereichsleitung und allen Besprechungsteilnehmern für das sehr konstruktive und lösungsorientierte Gespräch. GdP Bayern - Ba/Py



Neuwahlen bei der Kreisgruppe TeLa in München

Auf Grund personeller Änderungen und einem Ruhestandseintritt fanden bei der Kreisgruppe München-TeLa (Tegernseer Landstraße) Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Da auf Grund der Corona-Pandemie keine Jahreshauptversammlung abgehalten werden konnte, fand die Wahl per Post statt. Am 11. Januar stand dann das Ergebnis fest.

Inga Faust von der VPI Verkehrsüberwachung München (VPI VÜ) wurde als neue Vorsitzende gewählt. Ihr Stellvertreter bleibt Michael Eichner, ebenfalls VPI VÜ. Als neuer Kassier wurde Michael Grasl von der Abteilung Personal, P2 gewählt, sein Stellvertreter wird Denny Kierey VPI VÜ. Schriftführer bleibt Ralf Weinem von der VPI Verkehrsunfallaufnahme. Seine Stellvertreterin wird Julia Mesko von der Abteilung Personal P1b. Mitte Januar fand eine erste Besprechung der neuen Vorstandschaft unter Beachtung der Hygieneregeln, teils persönlich, teils in Videokonferenz, statt. So ist die Kreisgruppe für die kommenden Personalratswahlen gut aufgestellt. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern wollen wir an dieser Stelle für ihr Engagement und ihren teils langjährigen Einsatz danken. Eine persönliche Verabschiedung soll alsbald möglich nachgeholt werden.



Von links oben: Michael Grasl, Julia Mesko, Ralf Weinem; untere Reihe: Michael Eichner, Inga Faust

Familienpolitische Teilzeit als Diensthundeführerin

Mein Name ist Marina Deger, ich bin 38 Jahre alt. Ich führe einen 5,5 Jahre alten Rauschgift Hund im PP Schwaben Nord. Diensthundeführerin bin ich aus voller Überzeugung und habe vor mehr als zehn Jahren mein Hobby zum Beruf gemacht. Meinen Diensthund Dexter habe ich, seit er acht Wochen alt ist und habe ihn selbst ausgebildet. Mein Lebensgefährte ist ebenfalls Diensthundeführer.

Als ich im Januar 2020 feststellte, dass ich schwanger bin, kamen zur Freude auch Ängste hinzu. Wie wird es weiter gehen mit meinem Hund, muss ich ihn eventuell sogar abgeben? Werde ich nach der Geburt meines Kindes wieder in meinen geliebten Job zurück können?

Als ich die Schwangerschaft meinem Dienststellenleiter und OED Leiter mitteilte, war schnell klar, dass mein Hund Dexter bei mir bleibt, während der Schwangerschaft und auch in der anschließenden Elternzeit. Ich signalisierte der Dienststelle, dass ich spätestens nach einem Jahr Elternzeit wieder zurückkommen möchte.

Unser Sohn Johannes kam im Mai 2020 gesund und munter zur Welt. Nach einigen Gesprächen in der Familie kam ich zu der Entscheidung, bereits im Januar

2021 in meinen Beruf zurückzukehren. Allerdings vorerst in Teilzeit während der Elternzeit. Vollzeit zu arbeiten wäre mir noch zu früh gewesen.

Es folgte ein Gespräch mit meinem Dienststellenleiter sowie meinem OED Leiter. Beide standen meinem Vorschlag absolut offen gegenüber. Es war allen lieber, dass ich mit reduzierten Stunden arbeite, als der Dienststelle überhaupt nicht zur Verfügung zu stehen.

Die Änderung der Elternzeit auf Teilzeit in Elternzeit ging über die Abteilung Personal nach Ausfüllen eines Formblatts ein und verlief reibungslos und schnell. Seit Januar 2021 arbeite ich mit 27 Wochenstunden als Diensthundeführerin. Leider ist es so, dass diese Möglichkeit vielen Diensthundeführerinnen mit Kindern noch immer verwehrt wird. Es gilt der Grundsatz „ganz oder gar nicht“ und im Zweifelsfall muss der Hund abgegeben werden. Ich denke, mein Fall zeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in meinem Fall als Diensthundeführerin, sehr wohl möglich ist. So stelle ich mir eine moderne Polizei im Jahr 2021 vor!



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

Einsatzkräftebetreuung der GdP BG Oberbayern Süd anlässlich der „Corona-Demos“

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden aufgrund der Corona-Pandemie derzeit landauf und landab bei Einsätzen äußerst gefordert. Kaum ein freies Wochenende, denn diese sind nahezu stets mit Versammlungen rund um das Thema „Corona“ ausgebucht.



Selbstverständlich ist hier auch die GdP Bezirksgruppe Oberbayern Süd mit ihren Betreuungskräften unterwegs, um unseren Beschäftigten den Einsatz etwas zu „versüßen“. Nach langem Standposten oder abseits vom Einsatzgeschehen positioniert freuen sich die Kolleginnen und Kollegen, wenn sie von den Funktionsträgern der GdP Bezirksgruppe Oberbayern Süd ein paar kulinarische Stärkungen erhalten oder man sich einfach einmal locker über den Einsatz unterhalten kann.

Aber auch in den Führungsstäben oder bei der Einsatzleitung freut man sich über ein paar Bagels oder Sweets von unseren Betreuungsteams. Die Funktionsträger der GdP Bezirksgruppe Oberbayern Süd können sich bei der Einsatzkräftebetreuung außerdem ein unmittelbares Bild von der Einsatzlage einholen und sind für spätere Diskussionen bzw. Medienarbeit gerüstet, weil wir den Einsatz vor Ort selber ungefiltert mitbekommen haben.



Die GdP Bezirksgruppe Oberbayern Süd und natürlich auch der GdP Landesbezirk Bayern werden sich auch weiterhin engagiert um unsere Einsatzkräfte und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kümmern. Die Bilder zeigen auszugsweise polizeiliche Veranstaltungen in Rosenheim und Freilassing, die von Einsatzkräften der GdP BG OBS betreut wurden. Von Michael Ertl, stv. BG-Vorsitzender



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

DEIN SPORTURLAUB



**HOL DIR DEINE POWER ZURÜCK.
TRAINIERE AN DER SEITE VON TOP-TRAINERN/INNEN.
LERNE VON EXPERTEN.**



Auch für die gesamte Organisation der Polizei waren die letzten Monate hart. Deshalb unterstützen wir Dich als GdP Mitglied mit **100€ GdP Corona-Rabatt***.
Sichere Dir diese einmalige Chance und hol Dir jetzt Deinen Mega-Reload.



MEN'S HEALTH CAMP

WOMEN'S HEALTH CAMP

"COUPLES-CAMP"

- Unterbringung in 4* - bzw. 5*-Hotels
- All inclusive, bzw. Vollverpflegung
- Über 30 verschiedene Kurs-Angebote täglich
- Am Strand oder in den Bergen
- Alles inkludiert zum TOP Paketpreis schon ab 1.097€
(mit 100€ GdP Corona-Rabatt)

*Nur gültig bei Buchung zwischen dem 01.03.-31.03.2021.
Zur Gewährung des Rabatts muss die GdP Mitgliedsnummer angegeben werden.



menshealth.de/camp



womenshealth.de/camp



menshealth.de/couples-camp